

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0147/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.05.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Digitalisierung / Organisationsuntersuchung

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Schaffung einer Stabsstelle zu.

1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hatte eine extern durchzuführende Organisationsuntersuchung vieler Bereiche der Stadtverwaltung beschlossen und zur Vorbereitung um eine Darstellung der hiermit verbundenen Kosten gewünscht.

Aufgrund dieser bekannten Ergebnisse und nach ausführlicher Diskussion in der Lenkungsgruppe und den politischen Gremien wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in einer der nächsten Sitzungen einen Beschlussvorschlag vorzulegen, wie sie die Organisationsuntersuchungen selbst durchführen kann.

2. Bewertung

Mit der Einführung des Neuen Steuerungsmodells wurden zum 01.02.1996 u.a. die Fachbereiche eingerichtet und mit der dezentralen Wahrnehmung von Aufgaben verknüpft. Hierzu gehörte auch die Verantwortung für die Organisation. Dem Querschnittsfachbereich 1-10 oblag dabei die Beratung der Fachbereiche, um Veränderungen in das Gesamtgefüge der Verwaltung einzupassen. Diese veränderte Aufgabenstellung spiegelt sich in der aktuellen personellen Ausstattung wider, die umfassende Organisationsuntersuchungen derzeit nicht zulassen.

Weiterhin ist zu erwarten, dass bei Untersuchungen von Geschäftsprozessen nur über die Digitalisierung wesentliche Verbesserungen erzielt werden können.

Daher sollte zur Umsetzung des erkennbaren und folgerichtigen politischen Ansatzes aus Sicht der Verwaltung die Digitalisierung in den Vordergrund gestellt werden.

Die Digitalisierung sollte dabei einen weiteren Rahmen spannen und zur Optimierung der Geschäftsprozesse auch einen möglichen vollständigen Entfall von manuellen Arbeiten durch den Einsatz von Informationstechnik umfassen. Vor dem Hintergrund des sich bereits deutlich zeigenden Fachkräftemangels und dem einhergehenden demographischen Wandels wird hier ein dringender Handlungsbedarf gesehen. Die digitale Transformation wird aus unserer Sicht eines der wesentlichen kommunalpolitischen Themen der nahen Zukunft sein.

In seiner Mitteilung vom 08.03.2018 stellt der Deutsche Städte- und Gemeindebund ein immenses Potential in der Digitalisierung fest, aber zeitgleich auch einen erheblichen Nachholbedarf der Kommunen, um den Anschluss nicht zu verpassen. Daher sollte der digitale Transformationsprozess schnell und mit Priorität angegangen werden.

Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach schließt sich den Aussagen inhaltlich vollumfänglich an und hat nach dem Prinzip des „Best Practice“ verschiedene Ansätze von Kommunen beleuchtet, die als Vorreiter diesen Prozess bereits begonnen haben.

Aus eigener Sichtweise, aber auch als Ergebnis der Betrachtung anderer Kommunen, können dabei prioritäre Rahmenparameter wie folgt festgelegt werden:

A) Digitalisierung ist „Chefsache“

B) Der „Treiber“ ist dabei nicht (ausschließlich) die IT-Abteilung, sondern die Fachverantwortlichen

3. Vorgehensweise

Die Aufgabe der Digitalisierung muss in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach außerhalb der Organisations- und IT-Abteilung zentralisiert werden und sich zielgerichtet nur auf diese Herausforderung ausrichten.

Da es sich bei der Aufgabe aus hiesiger Sicht nicht um ein vorübergehendes Projekt mit definiertem Endzeitpunkt handelt, schlägt die Verwaltung die Einrichtung von zwei Stellen als Stabsstelle des Fachbereiches 1 vor. Da diese Aufgabe auch die Hinzuziehung externer Ressourcen erfordern wird, ist zudem die Ausstattung mit finanziellen Mitteln erforderlich. Die hierbei erforderliche Höhe wird aller Voraussicht nach im niedrigen sechsstelligen Bereich liegen und in die Haushaltsplanungen 2019/2020 aufgenommen.

Die Definition stadtinterner Berichtswege / Reporting sowie die ggf. Einrichtung eines politischen Lenkungskreises als Teil eines strategischen Projektmanagements wird als erste Aufgabe der Stabsstelle festgelegt. So wie bereits für die IT-Infrastruktur seit dem Jahre 2010 eine IT-Roadmap existiert und fortgeschrieben wird, sollte die Festlegung der Strategie und des Masterplans „Digitales Bergisch Gladbach 2025“ vornehmliche Aufgaben der Stabsstelle sein, um daraus Handlungsfelder abzuleiten.

Aufgrund der Priorität der Aufgabe sollte mit der Einrichtung der Stabsstelle nicht bis zur Genehmigung des Haushaltes 2019 / 2020 gewartet werden. Denn dies hätte zur Folge, dass die Arbeiten erst nach Abschluss der Auswahlverfahren und Umsetzung des Personals erfolgen könnten. Dies wäre dann perspektivisch erst im 2. Halbjahr 2019 zu erwarten.

Sollte sich der Rat der vorgeschlagenen Vorgehensweise anschließen, so wird die Verwaltung die Stabsstelle einrichten, die personellen Ressourcen zunächst außerhalb des Stellenplans bereitstellen und diese zum Haushaltsplan 2019/2020 anmelden.

Der Rat wird gebeten, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		Noch offen
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-</u> <u>mögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen